

**UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER - UWG-MS -**  
Ursula Blankenstein - Bezirksvertreterin

Bezirksvertretung Münster-West  
c/o Frau Elisabeth Westrup  
Pantaleonplatz 7

48161 Münster

Münster, 03.04.2013

## **A n t r a g**

### **Optimierung der Verkehrssicherheit durch Tempo-Reduzierung L 529 Hägerstraße, Münster-Nienberge/-Häger**

Die Bezirksvertretung West möge beschließen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, den genannten Bereich zu prüfen und die folgenden Maßnahmen durch entsprechende Beschilderung in beide Richtungen zu ergreifen; ggf. ist der Landesbetrieb Straßen NRW zu beteiligen.**

- 1. Die gesamte Hägerstraße außerhalb des Ortsteils Häger erhält eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h**
- 2. bis ca. 150 m hinter der jeweiligen Ortsausfahrt wird durch entsprechende Beschilderung 50 km/h vorgegeben. Diese Vorgabe besteht bereits an der Ortseinfahrt Nienberge sowie Häger und ist somit auch für die jeweilige Ortsausfahrt einzurichten .**

#### **Begründung:**

Die Hägerstraße sowie im weiteren Verlauf auch die Hanseller Straße sind stark befahrene Straßen durch PKW und LKW, auch als Umleitungsstrecke der A1. Für die Hanseller Straße wurde bereits vor einiger Zeit bis zur Ortschaft Hansell eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h eingerichtet. Wir sehen diese Notwendigkeit nun auch ebenso für die Hägerstraße.

Schul- und Kindergartenkinder kreuzen tlw. auch außerhalb der Ortschaft Häger diese Straße, um z. B. den Schulbus zu erreichen, Kontakt zu anderen Kindern zu halten usw. Gefahrenquellen entstehen vor allen Dingen an Werktagen durch die Schulbusbeförderung der Grundschulkinder.

Mit der Gasselstiege und dem Gebiet Vorbergs Hügel ist hier außerdem ein Naherholungsgebiet betroffen. Radfahrer und Fußgänger kreuzen, insbesondere an den Wochenenden, die Fahrbahn tlw. an unübersichtlichen Stellen.

Ab Frühjahr eines jeden Jahres wird dieser Bereich durch die zunehmende Anzahl der Motorradfahrer zusätzlich belastet. Geschwindigkeitsbegrenzungen im Ortsteil Häger scheinen für die Mehrzahl dieser Gruppe der Verkehrsteilnehmer nicht zu gelten, die Lärmbelästigung an der Ortsausfahrt Häger (Richtung Nienberge) durch starke Beschleunigung bereits innerorts ist unzumutbar.

**UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER**  
gez. Ursula Blankenstein